

Niederschrift

der 2. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am Montag, den 27. Oktober 2014, 13.30 Uhr, im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit vorheriger Besichtigung der Deponie und des Wertstoffhofes des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Berliner Ring 17.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats:
Bauer Josef
Himmler Helmut
3. die Kreisräte:
Bayerl Rudolf
Ehemann Erwin
Feihl Richard
Großhauser Stefan
Hollweck Siglinde
Hundsdorfer Martin
Jawurek Helmut
Kellermeier Josef
Klein Stilla
Mayer Josef, Vertreter für Schierl Barbara
Meier Eduard
Schmid Martin
Stehrenberg Johanna
Weidinger Regina
4. entschuldigt fehlt der Kreisrat:
Dürr Alois
5. der Jurist:
Merk Daniel
6. die Kreisbediensteten:
Endres Michael
Gottschalk Michael
Hadwiger Roland
Iberl Werner
Mederer Markus
Mirbeth Johanna
Ried Hans
Theil Gabriele
Weikert Erwin

7. zu TOP A 3 und A 4:
Herr Architekt Johannes Berschneider, Architekturbüro Berschneider+Berschneider,
Herr Robert Kaschke, Architekturbüro Berschneider+Berschneider
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der Deponie und des Wertstoffhofes
ca. 14.30 Uhr Fortsetzung der Sitzung im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes
2. Anerkennung der Niederschrift der 1. Sitzung
3. Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium;
Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für
 - a) Malerarbeiten
 - b) Bodenbelagsarbeiten
 - c) Schreinerarbeiten – Innenausbau 1
 - d) Schreinerarbeiten – Wandverkleidungen
 - e) Schreinerarbeiten – Mediensäulen
 - f) Akustikelemente – Baffeln
4. Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium;
Beschlussfassung über die Genehmigung von Nachträgen
 - a) ARGE Klebl / Bögl
 - b) Decken- und Trockenbau (entfallen)
 - c) Gewerke für Technische Gebäudeausstattung (entfallen)
5. Abfallwirtschaft;
Beschlussfassung über die Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit den dualen Systemen
6. Abfallwirtschaft;
Transport und Entleerung der Grüngutcontainer von den Wertstoffhöfen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung über die Neuvergabe zum 01.01.2015
7. Abfallwirtschaft;
Vorberatung über die Beschlussfassung der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
-Abfallwirtschaftssatzung-
8. Abfallwirtschaft;
Vorberatung über die Beschlussfassung der Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
9. ÖPNV;
Information über eine Eilentscheidung – Bezuschussung der Buslinie zwischen Freystadt und Allersberg im Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2015
10. Planfeststellungsverfahren für die Bundesstraße 299;
Information und Beschlussfassung über die mögliche Abstufung eines Teilstücks zwischen Pollanten und Kreisstraße NM 19 und zwischen Kreisstraße NM 19 und Kreisstraße NM 12 zur Kreisstraße

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen;

A) Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der Deponie und des Wertstoffhofes

Frau Mirbeth erklärt den Mitgliedern des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses die technischen Einrichtungen auf der Deponie und dem Wertstoffhof Blumenhof.

Herr Hadwiger ergänzt die Ausführungen und beleuchtet die rechtlichen Grundlagen. Des Weiteren gibt er einen Überblick über die Situation der Abfallentsorgung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Fragen von Seiten der Ausschussmitglieder werden vor Ort beantwortet.

Nach der Besichtigung wird die Sitzung gegen 14.30 Uhr im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. fortgesetzt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Ein Kreistagsmitglied habe sich entschuldigt, die Beschlussfähigkeit sei gegeben.

2. Anerkennung der Niederschrift der 1. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

3. Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium; Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Berschneider und Herrn Kaschke.

Herr Architekt Berschneider gibt einen Überblick über die bereits vergebenen Ausschreibungspakete. Die Kosten würden derzeit um ca. 7 % gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen unterschritten.

a) Malerarbeiten

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Malerarbeiten im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. Malerwerkstätten Hoffmann, Neumarkt i.d.OPf., zum Angebotspreis von 266.558,06 € brutto.

(13:0)

b) Bodenbelagsarbeiten

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. Wildenauer GmbH, Bodenwöhr, zum Angebotspreis von 292.870,76 € brutto.

(13:0)

c) **Schreinerarbeiten – Innenausbau 1**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Innenausbau 1 im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. Werthammer GmbH, Neumarkt i.d.OPf., zum Angebotspreis von 559.197,17 € brutto.

(13:0)

d) **Schreinerarbeiten – Wandverkleidungen**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Wandverkleidungen im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. Heinrich Rameil GmbH, Kirchhunden, zum Angebotspreis von 509.096,28 € brutto.

(13:0)

e) **Schreinerarbeiten – Mediensäulen**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Mediensäulen im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. Werthammer GmbH, Neumarkt i.d.OPf., zum Angebotspreis von 81.359,68 € brutto.

(13:0)

f) **Akustikelemente - Baffeln**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Akustikelemente – Baffeln im Rahmen des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums in Neumarkt i.d.OPf. an die Fa. PFSA Hinze, Freiberg am Neckar, zum Angebotspreis von 266.967,47 € brutto.

(13:0)

Kreisrat Dr. Hundsdorfer nimmt ab 15.00 Uhr an der Sitzung teil.

**4. Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium;
Beschlussfassung über die Genehmigung von Nachträgen**

a) **ARGE Klebl / Bögl**

Herr Kaschke erläutert die Notwendigkeit der Nachtragsvereinbarung. Der überwiegende Teil der Nachtragsvereinbarung betreffe die Sandwichfassade im Erdgeschoss. Gegenüber der ursprünglichen Planung habe sich bei der Werk- und Detailplanung herausgestellt, dass man aus technischen Gründen eine Sandwich-Konstruktion durchführen müsse. Dieses Verfahren benötige einen gewissen Aufwand, der kostenintensiver sei als das ursprünglich geplante. Bei den anderen Maßnahmen falle der Mehraufwand kaum ins Gewicht.

Auf Bitten von Kreisrat Mayer versucht Herr Kaschke die technischen Unterschiede und die dafür notwendigen Mehrkosten laienhaft zu erklären. Vereinfacht ausgedrückt seien statische Gründe für die Umplanung ausschlaggebend.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis vom Nachtrag (Nachtragsvereinbarung Nr. 5) für das Gewerk Baumeisterarbeiten und genehmigt diesen.

(13:1)

b) **Decken- und Trockenbau (entfallen)**

Entfällt.

c) **Gewerke für Technische Gebäudeausstattung (entfallen)**

Entfällt.

5. Abfallwirtschaft;

Beschlussfassung über die Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit den dualen Systemen

Auf die Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Hadwiger die Notwendigkeit der Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit dem dualen System. Demnach ende diese zum 31.12.2014. Das DSD habe ein Angebot zur Verlängerung für 3 weitere Jahre zu den gleichen Konditionen wie bisher vorgelegt (1,41 €/Einwohner/Jahr). Wenn man um die Situation und die finanzielle Lage des Systems wisse, liege dieses Angebot über dem, was er sich erwartet habe. Es sollte angenommen werden.

Kreisrat Mayer verweist auf den zunehmenden Internethandel. Ihm sei aufgefallen, dass viele Produkte, die er über diese Handelsform beziehe, nicht mit dem grünen Punkt versehen seien.

Herr Hadwiger bestätigt, dies sei inzwischen gängige Praxis. Allerdings sei dies mittlerweile nicht nur im Internethandel so üblich. Es handele sich vielmehr um das Hauptproblem, das das duale System habe. Schon seit einigen Jahren gebe es keine Kennzeichnungspflicht mehr. Früher sei es Pflicht gewesen, dass alle Verpackungen, die zum dualen System gehörten, mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sein mussten. Vor etlichen Jahren habe das Bundeskartellamt gefordert, dass das duale System sich öffnen müsse, da das DSD ansonsten eine Monopolstellung genieße. Nun gebe es 10 duale Systeme. Um zu vermeiden, dass der Bürger 10 Symbole unterscheiden müsse habe man sich entschieden, dass die Kennzeichnungspflicht entfällt. Als Verbraucher könne man nicht mehr unterscheiden, ob ein bestimmter Joghurtbecher zu dem einen oder anderen dualen System zähle. Beim Internethandel hätte man zumindest einen Ansprechpartner, der verpflichtet wäre, die Verpackung zurückzunehmen. In der Praxis werde die Verpackung jedoch so gut wie nie zurückgesandt.

Kreisrat Mayer gibt sich mit der Antwort zufrieden. Mit der Regelung sei er es jedoch nicht.

Kreisrat Jawurek möchte wissen, ob auch andere Firmen Angebote abgegeben hätten.

Herr Hadwiger teilt mit, das DSD habe als Marktführer die Systemträgerschaft. Die Vereinbarungen müssten von den übrigen Mitbewerbern anerkannt und gemäß ihrer Marktanteile erstattet werden.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass alle Verpackungs- oder Produkthersteller einem dualen System angeschlossen seien.

Herr Hadwiger verneint dies. Das große Problem der dualen Systeme sei, dass für lediglich 55 % der Verpackungen Lizenzgebühren entrichtet würden. Der Rest entziehe sich den Zahlungen. Es gebe zu viele Schlupflöcher. Wenn eine Supermarktkette ein eigenes Rücknahmesystem anbiete, müsse sie sich nicht mehr dem dualen System anschließen. In der Praxis entsorge der Bürger seine Verpackungen überwiegend über das duale System. Diese stünden daher kurz vor dem finanziellen Kollaps.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Nebenentgeltvereinbarung mit DSD entsprechend dem vorgelegten Angebot für die Jahre 2015 – 2017 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

(14:0)

**6. Abfallwirtschaft;
Transport und Entleerung der Grüngutcontainer von den Wertstoffhöfen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung über die Neuvergabe zum 01.01.2015**

Auf die Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Hadwiger die Kriterien der Ausschreibung über den Transport und die Entleerung der Grüngutcontainer von den Wertstoffhöfen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.. Die Ausschreibung sei europaweit vorgenommen worden. Bei der Auswertung habe man eine Wertungsmatrix eingesetzt:

- **Angebotspreis:**
Das Kriterium „Preis“ sei mit maximal 85 Wertungspunkten in die Wertung eingegangen.
- **Bezahlung von Tariflohn:**
Werde das eingesetzte Personal nach Tariflohn bezahlt, habe der Bieter dafür zusätzliche 10 Wertungspunkte erhalten.
- **Einsatz von schadstoffarmen Fahrzeugen:**
Für den Einsatz von Fahrzeugen über den Mindeststandard EURO 5 hinaus hätten bis zu 5 zusätzliche Wertungspunkte erzielt werden können.

Es habe 2 Bieter gegeben. Aufgrund der Auswertung habe die Fa. Bachhuber & Partner das beste Angebot abgegeben.

Auf Anregung von Kreisrat Jawurek werden die Angebotsbeträge im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beauftragt die Fa. Bachhuber & Partner mit dem Transport der Gartenabfallcontainer von den Wertstoffhöfen der Gemeinden zur Kompostieranlage Schlierfermühle bzw. Kemnathen zu den angebotenen Einheitspreisen und für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren.

(14:0)

**7. Abfallwirtschaft;
Vorberatung über die Beschlussfassung der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. -Abfallwirtschaftssatzung-**

und

**8. Abfallwirtschaft;
Vorberatung über die Beschlussfassung der Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Herr Hadwiger erläutert die Gründe für die Änderung der beiden Satzungen. Demnach sei vom Bayer. Landkreistag ein neues Muster für die Abfallwirtschaftssatzung erarbeitet worden. Daraus resultierten verschiedene redaktionelle Anpassungen und Änderungen (z. B. Bezüge auf das neu erlassene KrWG, Abfallschlüsselnummern etc.). Die Abschaffung der 50 l-Restmülltonnen im Landkreis Neumarkt zum 01.01.2015 erfordere ebenfalls eine redaktionelle Anpassung sowohl der Abfallwirtschaftssatzung als auch der Gebührensatzung. Darüber hinaus gebe es keinerlei inhaltliche Änderungen.

Der Wirtschafts- Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag den Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 1 sowie die Änderung der Gebührensatzung gemäß Anlage 2. zu beschließen.

(14:0)

9. ÖPNV;

Information über eine Eilentscheidung – Bezuschussung der Buslinie zwischen Freystadt und Allersberg im Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2015

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Endres den als Anlage 3 beigefügten Sachverhalt.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung zur Bezuschussung der Buslinie zwischen Freystadt und Allersberg im Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2015. Sie hat folgenden Inhalt:

- 1. Die Weiterführung der Linie VGN 527, Freystadt-Mörsdorf-Ebenried-Allersberg/Regionalbahnhof, ist über den 10.12.2014 hinaus notwendig.**
- 2. Der Fa. Schielein-Reisen, Nürnberg, wird der Zuschlag erteilt für die Bezuschussung der VGN-Linie 527, für die Zeit von 10.12.2014 bis 12.12.2015, und mit einem Zuschuss in Höhe von 32.500,- €.**
- 3. Grundlage ist eine Zuschussbeteiligung des Landkreises Roth von jährlich 6.400,- € und eine Restdefizitaufteilung zwischen Landkreis Neumarkt und Stadt Freystadt von je 50%.**

Widerspruch wird nicht erhoben.

(14:0)

10. Planfeststellungsverfahren für die Bundesstraße 299;

Information und Beschlussfassung über die mögliche Abstufung eines Teilstücks zwischen Pollanten und Kreisstraße NM 19 und zwischen Kreisstraße NM 19 und Kreisstraße NM 12 zur Kreisstraße

Der Vorsitzende verweist auf die große Bedeutung der Ortsumfahrung Mühlhausen und dem damit verbundenen Ausbau der B 299. Die Realisierung dieser Maßnahme sei seit Jahren überfällig. Die Planung sei mittlerweile weit fortgeschritten. Letzte Woche habe ein Erörterungstermin stattgefunden. Dabei sei die Abstufung eines Teils des derzeitigen Streckenverlaufs der B 299 zur Kreisstraße angesprochen worden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses habe der Vorsitzende dieser Abstufung zugestimmt. Ihm sei wichtig, dass keinerlei zeitliche Verzögerungen mehr eintreten. Es handele sich um eines der wichtigsten Straßenbauprojekte im Landkreis Neumarkt, an dem schon sehr lange gearbeitet werde. Der Vorsitzende bittet daher um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Weikert zeigt Anhand der Pläne (Anlage 4) den Streckenverlauf der Teilstücke auf. Gleichzeitig weist er auf die Verpflichtungen des Straßenbauamtes Regensburg hin, die Strecken in einem technisch einwandfreien Zustand an den Landkreis zu übergeben.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, erklärt, die Probleme und Aufregungen in Mühlhausen dürften jedem bekannt sein. Die Interessenlagen der beteiligten Gemeinden Mühlhausen und Berching seien nicht identisch. Die fragliche Strecke mit 1,4 km Länge könnte auch als Gemeindeverbindungsstraße übernommen werden, so wie dies auch ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Sie könne aber auch zur Kreisstraße abgestuft werden. Bestehende Hemmnisse sollten soweit wie möglich aus dem Weg geräumt werden, damit das Projekt, so wie der Vorsitzende dies bereits festgestellt habe, möglichst zeitnah realisiert werden könne. Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, weist darauf hin, es handele sich um eine enorme Großzügigkeit von Seiten des Landkreises, die 1,4 km zu übernehmen. Es sei keine Frage der nächsten Generation, also der nächsten 30 oder 40 Jahre. Die Straße müsse in einem entsprechenden Zustand übergeben werden und der Staat müsse erst

einmal investieren. Die Kosten und Belastungen werden erst langfristig anfallen. Jetzt gehe es erst einmal um den Unterhalt, der nur marginal sei. Man werde sich in anderen Fällen an diese Großzügigkeit erinnern. Gleichwohl sei die Entscheidung verantwortbar und richtig mit der Zielsetzung, dass die Dinge in Mühlhausen nun rasch und zügig vorangehen können.

Kreisrat Jawurek stimmt zwar grundsätzlich den Ausführungen des weiteren Stellvertreters des Landrats, Himmler, zu. Er sehe darin nicht nur eine Großzügigkeit des Landkreises. Vielmehr sei es auch eine logische Konsequenz, wenn eine übergeordnete Straße vorhanden sei, die zwei Kreisstraßen verbunden habe und diese Vernetzung in überörtlicher Verantwortung verbleibe und nicht den Gemeinden aufgebürdet werde. Er halte dies für eine sinnvolle und faire Lösung.

Kreisrätin Stehenberg erkundigt sich über den Passus, wonach in den nächsten Jahren nach der Übertragung keinerlei Unterhaltskosten entstehen dürfen. Sie möchte wissen, wie es sich verhalte, wenn doch Unterhaltskosten notwendig würden.

Herr Weikert teilt mit, die Vereinbarung werde erst geschlossen, wenn der Neubau in einigen Jahren abgeschlossen sei. Sollten bis dahin Schäden auftreten müssten sie ggf. durch den Staat erneuert werden.

Kreisrat Mayer unterschreibt den letzten Satz des weiteren Stellvertreters des Landrats, Himmler, wonach keine weiteren Verzögerungen dieser seit mittlerweile 27 Jahre dauernden Planung der Ortsumgehung entstehen dürften, uneingeschränkt. Allerdings sieht er kein besonderes Entgegenkommen des Landkreises gegenüber der Stadt Berching. Die Verbindung der beiden Kreisstraßen diene nicht in erster Linie den Bürgern von Pollanten oder Berching sondern dem weit über die Gemeindegrenzen hinausgehenden Verkehr zur Lände Bachhausen.

Kreisrat Schmid begrüßt die zügige Umsetzung der Ortsumgehung Mühlhausen. Für ihn sei allerdings auch wichtig, dass der weitere Ausbau der B 299 in südliche Richtung mit Nachdruck weiterbetrieben werde. Der südliche Landkreis müsse besser und schneller an die Kreisstadt Neumarkt angebunden werden. Jeder, der die Strecke befahre, müsse erkennen, dass das Verkehrsaufkommen immer größer und dichter werde.

Der Vorsitzende pflichtet der Forderung von Kreisrat Schmid bei. Damit würden offene Türen eingerrannt. Bei der B 299 handele es sich um eine wichtige wirtschaftliche Entwicklungsachse. Hier brauche man eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Die Ortsumgehung von Mühlhausen stelle einen zentralen Punkt dar. Der übrige Streckenverlauf dürfe jedoch nicht vernachlässigt werden. Der 3-spurige Ausbau sei dringend notwendig.

Kreisrat Ehemann stellt die Übernahme der B 299 als überflüssige Straße in Frage. Die NM 19 bis zum Kreisel Bachhausen werde neu gebaut und sei nach Aussagen des Vorsitzenden nicht mehr zu verhindern. Der Verkehr könnte somit über diese neue Straße umgeleitet werden. Er gibt zu bedenken, dass mit der Übernahme der B 299 alt auch 3 Brückenbauwerke übernommen würden, deren Unterhalt in der Zukunft viel Geld kosten werde.

Der Vorsitzende sieht den Weiterbau der NM 19 heute nicht als Thema der Beratungen an. Darüber sei im Kreistag lange und ausgiebig diskutiert worden. Heute gehe es darum, ob das Stück B 299 zur Kreisstraße oder zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft werden soll. Es gebe viele gute Gründe dafür, die Straße zur Kreisstraße abzustufen.

Kreisrat und 1. Bürgermeister der Gemeinde Mühlhausen, Dr. Hundsdorfer, möchte den Anschluss zur B 299 neu nicht mehr diskutieren. Die Entscheidung sei ein langer und schmerzhafter Prozess gewesen. Grundsätzlich könne man sich nur der Ansicht von Kreisrat Mayer anschließen. Die Straße habe überregionale Bedeutung und es werde auch künftig viel Verkehr auf dieser Straße stattfinden. Die Aussage von Kreisrat Ehemann verwundere ihn. Bekanntlich dürften landwirtschaftliche Fahrzeuge die neue B 299 nicht befahren, da es sich um eine 3-spurige Straße handele.

Auch der 1. Bürgermeister der Stadt Berching, Eisenreich, unterstreicht nochmals die überörtliche Bedeutung des abzustufenden Straßenstücks. Die Straße werde überwiegend vom Lieferverkehr zur Lände Bachhausen genutzt und habe ein Einzugsgebiet von ca. 50 km Radius.

Kreisrat Ehemann sieht das ganze Projekt als überflüssig an, wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge die neue Ortsumfahrung nicht nutzen dürften.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Übernahme der Straßenbaulast B 299 alt von der Kreisstraße NM 12 bis zur Kreuzung mit der B 299 neu mit einer Länge von 2.406 m zu.

(13:1)

Die Kreisräte Feihl und Ehemann verlassen gegen 16.00 Uhr die Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen;**

A 6. Abfallwirtschaft;

Transport und Entleerung der Grüngutcontainer von den Wertstoffhöfen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung über die Neuvergabe zum 01.01.2015
